

<h2 style="margin: 0;">Beschlussvorlage</h2> <p style="margin: 0;">öffentlich</p>	2020/VG/0134
---	---------------------

Gremium: Werkausschuss VG (zur Kenntnis)	Sitzung am: 30.09.2020	Nr. der Tagesordnung: 9
--	----------------------------------	-----------------------------------

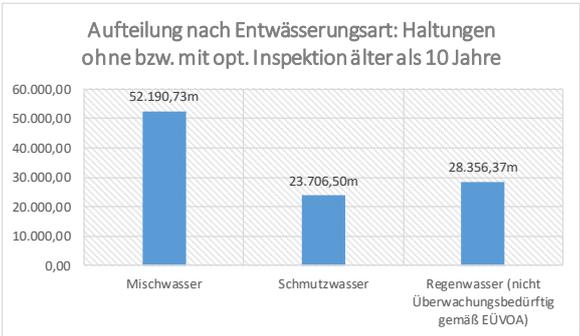
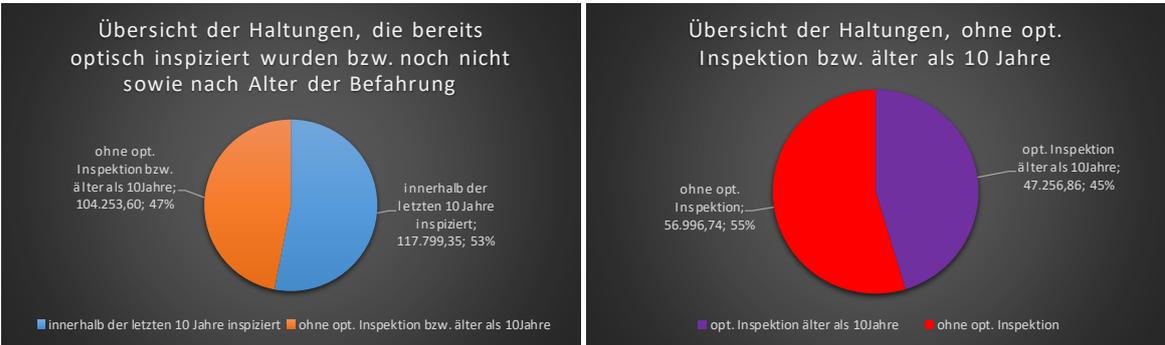
bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Kanalsanierungsmaßnahmen nach Eigenüberwachungsverordnung: weitere Vorgehensweise

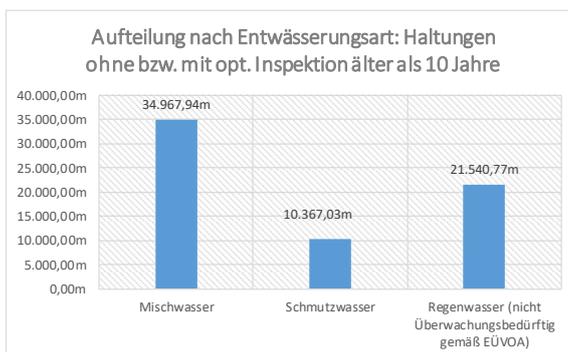
Begründung:

Gemäß Eigenüberwachungsverordnung (EÜVOA) sind im Turnus von 10 Jahren alle Kanäle (Hauptkanäle > Schmutz- und Mischwasser) zu erfassen. Neue bzw. sanierte Kanäle sind im Abstand von 15 Jahren zu untersuchen (nur bis zur zweiten Wiederholungsprüfung, dann alle 10 Jahre). Im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeindewerke Langenlonsheim- Stromberg wurden von den rd. 222km Schmutz-, Regen- und Mischwasserhauptkanälen 53% innerhalb der letzten 10 Jahre optisch inspiziert. Zur Verdeutlichung der anstehenden bzw. erfolgten optischen Inspektionen sind diese nachfolgend grafisch dargestellt:

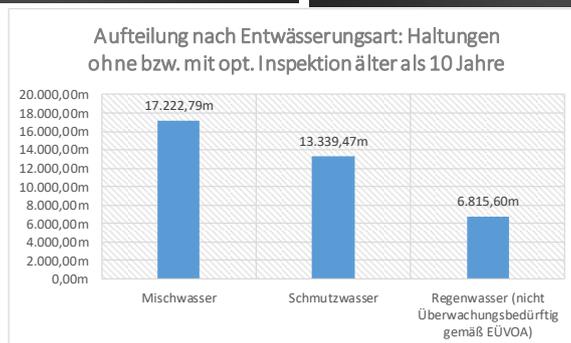
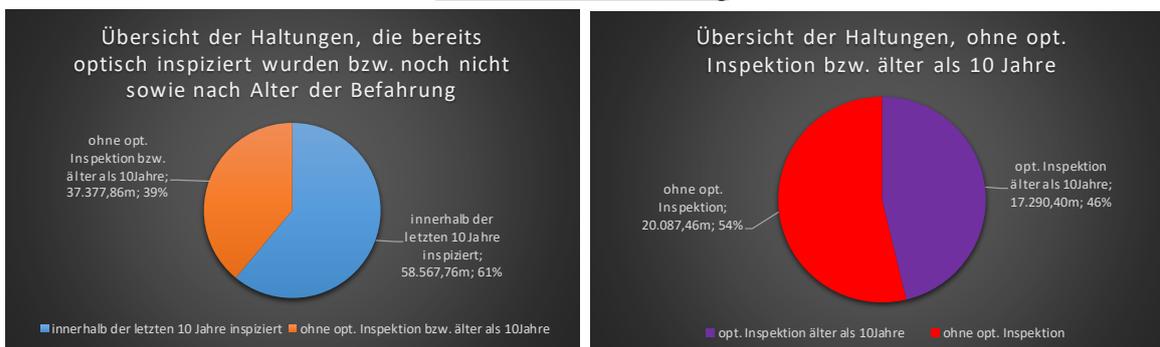
VG Langenlonsheim-Stromberg



Gebiet ehem. VG Langenlonsheim



Gebiet ehem. VG Stromberg



Künftig sollen im Zuge der turnusmäßigen optischen Inspektion alle Regenwasserkanäle mit erfasst werden, da es sich bei Regenwasserkanälen oftmals um größere Dimensionen handelt, die bei einem Einsturz auch größere Schäden verursachen würden. Zugleich ist die Überdeckung üblicherweise bedeutend geringer als bei Schmutz- bzw. Mischwasserkanälen, daraus resultiert eine größere Belastung (Verkehrslasten). Des Weiteren wird das Geo-Informationssystem (GIS) erweitert und es entsteht ein bedeutend umfangreicherer Bestand an Informationen über das vorhandene Kanalnetz.

Aufgrund zuvor genanntem Sachverhalt werden ab 2021 jährlich 1/10 bzw. 1/15 (differenziert nach Neubau / Sanierung bzw. Routineuntersuchung) des Kanalnetzes optisch inspiziert. Die Ausschreibung der Leistungen zur optischen Inspektion soll in Kürze auf den Weg gebracht werden. Im kommenden Wirtschaftsplan werden die anfallenden Kosten berücksichtigt. In 2021 wird die optische Inspektion in den Ortsgemeinden Daxweiler (Teilbereich Rest), Stromberg-Schindeldorf (Teilbereich Rest), Windesheim (Rest Ortslage > WSZ in 2019/2020) und Guldental (Teilbereich WSZ) angestrebt.

Die im ersten Befahrungszyklus jährlich zu erwartenden Kosten werden für die kommenden 10-12 Jahre auf jährlich 1,2- 1,5Mio Euro zzgl. Planungs- und Überwachungsleistungen prognostiziert. Die Kosten wurden aus Kanalsanierungskonzeptionen innerhalb der letzten vier Jahre gemittelt (95€/m inspizierte Kanallänge = 2,09Mio € abzgl. bereits befahrene und sanierte Kanäle, Regenwasserkanäle). Nach dem ersten Befahrungszyklus sollten sich die anstehenden Kosten zur erstmaligen Sanierung reduzieren, da ein Übergang von der flächendeckenden erstmaligen Sanierung (meist viele Schäden nach erstmaliger Erfassung) in die Unterhaltssanierung (neue Schäden, Alterung der Materialien) stattfindet.

Aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen der ehem. Verbandsgemeindewerken wird seitens der Werkleitung unter Berücksichtigung zeitlicher, personeller und finanzieller Aspekte folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Umsetzung der sofort und kurzfristigen Schäden aus dem jeweiligen Befahrungszyklus (Schmutz- und Mischwasser Hauptkanäle); in Abwägung an die zu erwartenden Kosten sowie aus strategischer Sicht werden die mittelfristigen Schäden ebenfalls mit saniert. Anschlussleitungen mit Schäden, die zu Betriebsstörungen führen können bzw. die eine Hauptkanalsanierung beeinträchtigen, werden ebenso mit saniert.
- Sofern Betriebsstörungen zu erwarten sind bzw. die Standsicherheit gefährdet ist werden die Regenwasserhauptkanäle nach o.g. Schema mit saniert.
- Im zweiten Befahrungszyklus werden zusätzlich die Anschlussleitungen mit inspiziert und bei Bedarf saniert.
- Bei anstehenden Straßenausbaumaßnahmen werden die Hauptkanäle und Anschlussleitungen generell gesondert inspiziert. Je nach anstehendem Sanierungsbedarf wird bei den Hauptkanälen entschieden ob diese vor bzw. nach der Baumaßnahme in geschlossener Bauweise saniert oder im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden. Anschlussleitungen mit Sanierungsbedarf werden (bei ortsüblicher Tiefenlage) generell in offener Bauweise erneuert.

Die Vorteile der oben genannten Strategie werden wie folgt begründet:

- Überwiegend gleichbleibende kalkulierbare Kostenstruktur, die auch bei der Entgeltentwicklung bezifferbar ist.
- Bereits genanntes Sanierungsvolumen ist realistisch umzusetzen (Kapazität der Sanierungsfirmen am Markt, Kapazität der Planungsbüros, Kapazität der Mitarbeiter im Haus).
- Keine Belastung der Anwohner durch flächendeckende Aufbruchsstellen zur Sanierung der Anschlussleitungen innerhalb der Ortsgemeinden im ersten Befahrungszyklus (Nur vereinzelt bei Bedarf > siehe Erläuterung oben). Entlastung der betroffenen Anwohner, da diese den derzeitigen flächendeckenden Glasfaserausbau hinnehmen müssen.
- Innovationen in der grabenlosen Anschlussanierung sind zu erwarten und können ggf. zu Kosteneinsparungen im zweiten Befahrungszyklus führen.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss nimmt den Vorschlag zur künftigen Vorgehensweise zur Kanalsanierung gemäß EÜVOA der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.09.2020		durch: Wagner, Oliver		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

Zustimmende Kenntnisnahme erfolgt.

I II III IV V

Anlage: 11